

Parlamentarischer Vorstoss

2020/615

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Erlass von Gebühren für Unternehmen
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Christof Hiltmann
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	19. November 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Viele Unternehmen sind von der Covid-19 Krise direkt oder indirekt betroffen. Mit unterschiedlichen Ansätzen wurde/wird seitens der Politik versucht, die massiven wirtschaftlichen Corona-Folgen abzufedern. Dabei sind jedoch nicht nur finanzielle Unterstützungen der betroffenen Betriebe gefragt. Ein einfacher und effizienter Weg der Staatshilfe wäre zusätzlich, während der Krisenzeit die staatliche Gebührenlast für die Unternehmen zu minimieren.

Gebühren sollen die zur Ausführung einer bestimmten kantonalen Aufgabe anfallenden Kosten aufwandsbedingt decken. Das Jahr 2020 ist – Coronabedingt – kein normales Jahr. Weder für die Unternehmen wie auch den Kanton. So reduzierte sich aufgrund der verschiedenen Lock- und Slowdown-Regelungen auch der Kontroll- und Prüfaufwand des Kantons, was den Spielraum für Voll- oder Teilerlasse bei den unterschiedlichen Gewerbegebühren vergrössert hat. Als Beispiel sei hier die «Jahresgebühr zur Führung einer Gastwirtschaft», die jährlich durch den Kanton erhoben wird und eine Gebühr für Gastronomiebetriebe darstellt, erwähnt.

Die Regierung wird aufgefordert,

- a) **darzulegen, welche Gebühren jährlich bei den Unternehmen im Kanton erhoben werden und wie hoch diese Gebühreneinnahmen in den letzten fünf Jahren im Total ausfielen**
 - b) **darzulegen, welche Gebühren sich für einen vorübergehenden Voll- oder Teilerlass eignen und wie dieser Erlass für Unternehmen für das Jahr 2020 auf Verordnungsebene umgesetzt werden kann**
 - c) **den Vorschlag gemäss b) umzusetzen**
-